

Gesetzes, dass Landesfürst und Landtag «gleichberechtigt»¹¹⁸ zusammenarbeiteten und sich darüber einigten. Der Landtag wirkte bei der Ausarbeitung der Gesetze mit, der Landesfürst sanktionierte sie und erst und nur dann konnten sie in Kraft treten.¹¹⁹

Hieraus erklärt sich, weshalb der Landtag die Siebnerkommission beauftragt hatte, die «Wünsche»¹²⁰ im Sinne von Empfehlungen – nicht Forderungen oder Vorgaben – bezüglich einer Justizreform zu konkretisieren. Dementsprechend enthielt die Resolution des Landtags schliesslich auch (lediglich) «Vorschläg[e]»¹²¹, von denen später durchaus würde abgewichen werden dürfen, vor allem dann, wenn sie nicht die Zustimmung des Landesfürsten finden sollten. Umso wichtiger war es, den Bericht der Siebnerkommission (und damit mittelbar das spätere schriftliche Gutachten Peers) sowie deren Motive ausdrücklich in der Zielsetzung einer Justizreform zu verankern, wie es die Resolution auch tat¹²². So würde ein späteres Abweichen von den Empfehlungen der Kommission und des Landtages sich zumindest mit den Motiven, das heisst den vorgebrachten und debattierten Argumenten, auseinandersetzen und eine Abweichung demgegenüber entsprechend begründet werden müssen.

Insgesamt empfahl es sich, den Landesfürsten Johann II. möglichst rasch und genau von den Beratungen zu informieren und somit das nötige Einverständnis, welches jedes neue Gesetz und insbesondere eine umfassende Justizreform bedingte, faktisch schon früh anzubahnen oder gar herzustellen. Der Abgeordnete Karl Schädler stellte wohl daher in der Zweitberatung – einer längeren Landtagstradition im Fürstentum Liechtenstein folgend¹²³ – Antrag¹²⁴ auf eine *Immediateingabe an den Landesfürsten* Johann II., in der ihm die Resolution und deren Anliegen und Ziele hinsichtlich der Justizreform dargelegt werden sollten. Nachdem die Resolution des Landtages zur Justizreform angenommen wor-

118 Vogt, Brücken, S. 177.

119 Zum vorangehenden Absatz Beck, S. 200; Vogt, Brücken, S. 177 f.; siehe Geiger, Geschichte, S. 291–296.

120 LI LA LTA 1907 L1, Antrag Siebnerkommission, 14. Dezember 1907, S. 1.

121 LI LA LTA 1907 L1, Antrag Siebnerkommission, 14. Dezember 1907, S. 4.

122 Siehe oben unter § 7/III./1./c).

123 So ausdrücklich in der Landtagsdebatte besprochen, vgl. L. Vo. vom 3. Januar 1908, S. 6.

124 Wortlaut des Antrags im L. Vo. vom 3. Januar 1908, S. 6.